



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz

markenzeichen

Kleine Agentur,  
grosse Wirkung.

Wir machen Marken sichtbar, erlebbar und erfolgreich. Sie wollen wissen wie?  
Dann entfalten Sie einfach unsere Beilage oder besuchen uns hier: [markenzeichen.com](http://markenzeichen.com)

**AUSLESE**

# Adressen H+I Kanton Schwyz

## H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth  
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt  
Convisa AG, Unternehmens-,  
Steuer- & Rechtsberatung  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 60 60  
Fax 041 819 60 69  
praesident@h-i-sz.ch  
ruedi.reichmuth@convisa.ch

## H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber  
lic. iur. Rechtsanwalt  
Anwaltskanzlei Weber  
Gersauerstrasse 7  
Postfach 618  
CH-6440 Brunnen  
Tel. 041 820 34 44  
Fax. 041 820 34 55  
info@h-i-sz.ch

## Kasse:

Schwyzer Kantonalbank  
Tel. 041 819 41 11  
Fax 041 819 41 27

## Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–  
Küssnacht–Gersau–Arth-Goldau:  
Roman Weber  
Tel. 041 820 34 44  
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:  
Georges Kaufmann  
Tel. 055 410 11 69  
georg.kaufmann@winterthur.ch

## Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese  
(Herausgabe und Redaktion):  
Sekretariat H+I  
Redaktion Teil «SZ»:  
Franz Steinegger, Schwyz  
Tel. 041 819 08 76  
Abschlussredaktion:  
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz  
Tel. 041 811 80 80  
Satz, Druck, Spedition:  
Bruhin AG, druckl media,  
Freienbach  
Tel. 055 415 34 34  
www.bruhin-druck.ch

## Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli  
Treuhandbüro  
Kirchstrasse 42  
Postfach  
8807 Freienbach  
Tel. 055 415 78 00  
Fax 055 415 78 01  
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

## Inhaltsverzeichnis

### SZ

Wirtschaftsmeldungen ..... 5–7

### Aktuell

Open Government Data-Strategie Schweiz  
2014–2018 ..... 8

### Themen

Qualitäts-Gütesiegel Stufe I:  
Tipps für Betriebe ..... 9–10

Die Schweiz muss bei der  
Unternehmensbesteuerung..... 11

### Praxistipps für Unternehmer

Frauen in der Arbeitswelt  
sinnvoll schützen ..... 12–13

**Index** ..... 14

### Kommentar

Arbeit..... 15

# Öffentliche Ausschreibungen kastrieren die Schweizer Industrie



Bruno Vogelsang

Haben Sie schon einmal an einer öffentlichen Ausschreibung teilgenommen, beispielsweise einer Ausschreibung eines bundesnahen Betriebes?

Das läuft leider nicht immer zu Gunsten der Schweizer Industrie ab: Eine Ausschreibung wird im SHAB veröffentlicht. Die Unterlagen füllen einen Bundesordner. Die Inhalte weisen Widersprüche auf, da nicht durchdacht. Die Anforderungen an das Produkt ähneln der «Eierlegenden Wollmilchsau». Wieso? Weil jedes Mitglied des Ausschreibungsteams seine Ideen im ausgeschriebenen Produkt verwirklicht sehen will. Das ergibt dann teilweise sehr abstruse Anforderungskataloge, die einem motivieren, möglichst unmögliche Kombinationen von Anforderungen in der Produktentwicklung zu vereinen. Vollen Mutes wagt man sich an die Entwicklung und entwickelt Design- und Funktionsvarianten. Schliesslich stellt einem der ausschreibende Staat ganze vier Wochen für die Einreichung des An-

gebotes zur Verfügung, inklusive Abgabe eines für den Staat kostenlosen Prototypen gemäss Anforderungskatalog. Randbemerkung: Für die Erstellung der Ausschreibung werden Monate gebraucht. Logisch, es arbeiten ja auch ein Heer an Staatsangestellten daran, welche alle ihre Beiträge dazu zu leisten haben. Zudem liefert das Risiko einen juristischen Fehler zu machen und diesen verantworten zu müssen, wahrscheinlich die Begründung, möglichst lange die Ausschreibung nicht zu veröffentlichen. Die Anbieter können ja dann die verlorene Zeit mit Nachtschichten wieder aufholen. Übrigens, die Bewilligung für die Nachtschichten erhält man wiederum vom Staat, das gelingt «im Handumdrehen» mit den entsprechenden Formularen und Beweisen der sogenannten «wirtschaftlichen Notwendigkeit». So, geschafft, alles rechtzeitig abgeliefert, und man nimmt an, demnächst Bescheid zu erhalten wie es weiter geht. Schliesslich soll das Produkt in wenigen Wochen in Betrieb genommen werden. Falsch gedacht! Es kann passieren, dass Sie über Monate hinweg nichts hören. Der Zeitplan aus den Ausschreibungsunterlagen ist nicht mehr von Belange. Dass Sie Kapazitäten frei halten um den möglichen Auftrag dann auch in der vorgeschriebenen Zeit bewältigen zu können, ist nicht von Interesse.

## Verhandlungen erinnern an Stasi Zeit

An Verhandlungen ist kein vernünftiges Gespräch zwischen «Kunde und Lieferant» möglich. Die Staatsangestellten leben in

Angst, dass der Anwalt der daneben sitzt jedes gesagte Wort in die Wagschale der Kündigungsgründe legt oder gar eine Anklage drohen möge. Sobald es um Preise geht, schweigen alle. Technische Diskussionen, welche Auswirkungen auf Produktkosten haben, können nicht mit Interaktion geführt werden. Das Produkt darf nicht neuen Erkenntnissen angepasst werden, obschon genau diese aus den mittlerweile geklärten Widersprüchen der Ausschreibung hervor gegangen sind. Am Ende verlässt man den Verhandlungstisch und weiss nicht woran man ist.

Immer wieder fragt man nach wie es steht, jede Woche wird man auf Ende der besagten Woche getröstet, dann wieder und wieder. Einige Monate später flattert dann die Absage ins Haus. «Aus preislichen Gründen haben Sie den Zuschlag nicht erhalten.» Der Auftrag wurde an einen Produzenten im EU-Raum vergeben.

## Der Staat als Einkaufstourist

Der Bundesrat predigt Wasser und trinkt Wein, wenn er sagt, wir Schweizer und die Unternehmen sollen zusammen halten und die Wertschöpfung im Land behalten. Der Staat hingegen, kauft froh und munter im Euroraum ein. Dies zu einem Preisunterschied, der dem derzeitigen Kurs-Missverhältnis des Schweizer Frankens zum Euro entspricht. Der Staat spart gar nichts dabei. Die Preisdifferenz hat er einmal für das Auswahlverfahren und die «juristische Begleitung» ausgegeben, welche dafür sorgt, dass bestimmt keine Silbe am Verhandlungstisch

fällt, welche dem Schweizer Produzenten zum Vorteil verhelfen könnte. Das zweite Mal gibt er die Preisdifferenz aus, indem er auf Steuereinnahmen der inländischen Firma verzichtet, welche den Auftrag in Millionenhöhe nicht ausführen darf und daraus keinen Gewinn erzielen kann. Es reicht hin bis zu den Arbeitnehmern deren Arbeitsplatz latent gefährdet wird, somit weiteres Steuersubstrat ausfällt und soziale Zusatzkosten entstehen.

**«Und wenn der Unterschied nur ein Franken gewesen wäre, hätten wir Sie nicht berücksichtigen können.»**

Obwohl Sie gemäss Nutzwertanalyse der ausschreibenden Partei das bessere Produkt und insgesamt die bessere Dienstleistung anbieten, ist letztlich der Preis entscheidend. Gewiss sind der öffentlichen Hand mit der Anwendung des Gesetzes ein Stück weit die Hände gebunden. Mit der heutigen Gesetzeslage ist es schwierig, das sinnvollste Produkt zu wählen.

**Anregung zur Gesetzesänderung**

Die folgenden sinngemässen Ergänzungen sollten in Form einer Gesetzesänderung im «Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen» vollzogen werden:

- Nachteilige Rahmenbedingungen (Bsp. Wechselkursproblematik) müssen bei öffentlichen Ausschreibungen zu Gunsten der Schweizer Produzenten berücksichtigt werden.
- Diejenigen Anbieter, welche die Wertschöpfung in der Schweiz betreiben, sollen die Möglichkeit erhalten mit genügend Interaktion mit den verantwortlichen Ausschreibern das Produkt auch kostenmässig zu optimieren.
- Transparenz muss auf Verlangen hin, während den Verhandlungen auch bezüglich Preise gewährleistet werden.
- Ein «Last call» für Schweizer Anbieter mit Wertschöpfung in der Schweiz soll möglich sein.

Bruno Vogelsang, April 2014

## Kanton hat Finanzen nicht mehr im Griff

Die Staatsrechnung des Kantons Schwyz schliesst 2013 um 41 Mio. Franken schlechter ab als erwartet. Schuld sind steigende Ausgaben, mit denen die weniger als geplant wachsenden Einnahmen nicht Schritt halten, wie Finanzdirektor Kaspar Michel bei der Rechnungspräsentation vorrechnete. Der Aufwand wuchs wie budgetiert gegenüber dem Vorjahr um 4 Prozent auf 1,34 Milliarden Franken an. Gleichzeitig stiegen die Erträge um 2 Prozent oder 26 Mio. Franken weniger stark an als budgetiert – gegenüber dem Vorjahr um 1 Prozent auf 1,2 Mrd. Franken. 2012 betrug das Defizit 95 Mio. Franken. Das Eigenkapital des Kantons von einst über 600 Mio. Franken im Jahr 2008 schmolz bis Ende 2013 auf 279 Mio. Franken. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nahm Schwyz 23 Prozent oder 51,2 Mio. Franken weniger ein als budgetiert, total 220,8 Mio. Franken. Zudem war der Anteil an den direkten Bundessteuern um 16,6 Mio. Franken kleiner als erwartet. Die Einkommens- und Vermögenssteuern sind zu ambitiös budgetiert worden. Die hohe Wachstumserwartung ist nicht eingetroffen. Das Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schwyz schreibt seit 2013 bei einem Defizit von über 80 Mio. Franken eine Kreditsperre für das Folgejahr vor.

## Fördergelder lösen Investitionen aus

Als einziger Kanton verfügt Schwyz seit 2011 nicht (mehr) über ein separates Förderprogramm für erneuerbare Energien. In den anderen Zentralschweizer Kantonen macht man indes positive Erfahrungen mit den eigenen Förderprogrammen, wie eine Umfrage bei den Energiefachstellen zeigt. Förderprogramme generieren regionale Wertschöpfung, wie das Beispiel Luzern zeigt. Unser Nachbarkanton verteilte im vergangenen Jahr Förderbeiträge für insgesamt 5,7 Mio. Franken, womit Mehrinvestitionen von 16 Mio. Franken ausgelöst wurden. Es verwundert deshalb wenig, dass die Nachfrage bei den Schwyzer Beratungsstellen auf sehr tiefem Niveau stagniert. «Die Existenz eines kantonalen Förderprogramms wäre sicher ein bedeutender Anreiz», sagt der Küssnachter Energieberater Iso Wyrtsch.

## Rigibahnen investieren 75 Mio. Franken

Die Rigibahnen treiben die Modernisierung weiter voran. Auslöser ist der Bau einer Gleichrichteranlage

auf Rigi Staffel. Mit dem vorgesehenen Rekuperationsbremssystem kann bei Talfahrt Strom ins Netz zurückgespielen und die Energiekosten gesenkt werden. Mit dieser Investition in die Zukunft werden weitere Investitionen ausgelöst, die total 75 Mio. Franken kosten werden. In den nächsten Jahren soll die Fahrzeugflotte ersetzt werden, womit die Zugskompositionen schneller fahren kann. Deshalb müssen voraussichtlich die Gleisanlagen erneuert werden, ebenso die Fahrleitungen von Kaltbad bis Rigi Kulm.

## Vögele will die Trendwende schaffen

Die seit Jahren kriselnde Charles Vögele AG hat 2013 die Verluste deutlich eingegrenzt. Statt 111 Mio. Franken Verlust wie 2012 hat der Bekleidungskonzern im vergangenen Jahr 35 Mio. Verlust gemacht. Das operative Minus (EBIT) konnte von 101 auf 22 Mio. Franken verringert werden. Vor Wertminderungen hat sich das Betriebsergebnis gar ins Positive gedreht. Aus minus 18 Mio. Franken wurden plus 28 Millionen. «Wir haben es geschafft, das Bluten zu stoppen und sind auf dem Weg zurück in die Profitabilität», kommentierte Konzernchef Markus Vögeli das Ergebnis. Mit dem Ausstieg aus Tschechien, der schon erfolgt ist und Polen, der dieses Jahr abgeschlossen sein soll, trennt sich das Pfäffiker Unternehmen von Verlustgeschäften. In den wichtigsten Märkten Deutschland und Schweiz verlor die Kleiderkette Marktanteile. Aber die Läden erwirtschafteten zwischen Juli und Dezember mehr Umsatz als im ersten Halbjahr 2013. Analysten äusserten sich positiv zu den vorgelegten Zahlen, verwiesen aber auf die Notwendigkeit eines höheren Umsatzes. Zweifel äusserten sie auch, ob die Trendwende schon erreicht sei. Vögeli selber strebt an, im laufenden Jahr beim EBIT schwarze Zahlen zu erreichen.

## EW Höfe investiert in erneuerbare Energien

Die Energieversorger Industrielle Betriebe Kloten AG, Energie Uster AG und EW Höfe AG haben die Beteiligungsgesellschaft EE Plus AG gegründet. Deren Zweck ist die Planung, der Bau und der Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien in der Schweiz. Die beteiligten Unternehmen erwarten durch die Zusammenarbeit gesteigerte Effizienz bei der Evaluation und bessere Chancen bei der Akquisition. Mit der Bündelung ihrer finanziellen Mittel stärken die Partner ihre Position im Bereich erneuer-

bare Energien und erhalten Zugang zu wirtschaftlich interessanten Anlagen. Sie teilen sich den Aufwand für die Suche, Prüfung und Abwicklung von Investitionen. Der Fokus richtet sich auf langjährige erprobte Technologien, wie zum Beispiel Fotovoltaik. Die finanziellen Risiken sollen eingegrenzt werden.

### **SBB investieren 800 Millionen zwischen Zug und Erstfeld**

In den nächsten fünf Jahren investieren die SBB zwischen dem Zugersee und dem Gotthard 800 Millionen Franken in den Ausbau, die Modernisierung und den Substanzerhalt der Strecken und Bahnhöfe. Dies bekräftigte SBB-CEO Andreas Meyer in einem Treffen mit Regierungsräten der Kantone Uri und Schwyz. Die Investitionen betreffen vor allem die Sanierung der Bahnstrecken entlang des Ostufers des Zugersees und am Axen, die Modernisierung von Bahnhöfen wie Arth-Goldau, den Bau des Erhaltungs- und Interventionszentrums in Erstfeld, wo gesamthaft 100 Arbeitsplätze geschaffen werden, 40 davon zusätzlich. Doppelspurabschnitte werden neu gebaut, Tunnel und Gleise saniert sowie Stellwerke ersetzt. In Altdorf entsteht ab 2021 der Kantonsbahnhof mit langen Perrons, damit neben der S-Bahn neu ein stündlicher Interregio-Zug und ausgewählte Intercity-Züge via Basistunnel halten können.

### **2500 Kontrollen zum Schutz der Arbeitnehmer**

Vor zehn Jahren wurden die flankierenden Massnahmen zum Schutz des Arbeitsmarktes im Zusammenhang mit dem freien Personenverkehr zwischen der Schweiz und den Staaten der EU eingeführt. Die Massnahmen sollen einheimische Erwerbstätige vor Sozial- und Lohndumping durch Arbeitskräfte aus dem Ausland schützen. Für deren Umsetzung führen die Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden und Schwyz eine gemeinsame Vollzugsstelle, die so genannte Tripartite Kommission. Diese ist für jene Branchen zuständig, die über keinen Gesamtarbeitsvertrag verfügen. Der Jahresbericht 2013 dieser Tripartiten Kommission informiert über die Kontrolltätigkeit. Demnach kontrollierte sie in den vergangenen zehn Jahren rund 2500 Entsendebetriebe und selbstständig erwerbende Dienstleistungserbringer. Gegen 125 Betriebe wurden Sanktionen ausgesprochen, da sie gegen die Meldevorschriften verstossen hatten.

Wegen Nichteinhaltung der Mindestlöhne wurden 60 Verständigungsverfahren durchgeführt, mit denen die orts- und branchenüblichen Löhne durchgesetzt werden konnten.

### **Eigenheimmesse: Mehr Objekte im inneren Kantonsteil**

Über Jahre war es der äussere Kantonsteil, wenn von Wachstum in der Immobilienbranche gesprochen wurde. Nun hat sich dies verändert: «Zum ersten Mal in der 27-jährigen Geschichte der Eigenheim-Messe haben wir in Schwyz mehr Aussteller und zeigen mehr Objekte als an der Messe in Altdorf», sagte Lukas Camenzind, Leiter Privat und Firmenkunden der Schwyzer Kantonalbank, zu Beginn der Schwyzer Eigenheim-Messe Anfang April. Der Immobilienmarkt habe sich markant verändert, die Zinsstände befänden sich in einem historischen Tief, und die Zahl der präsentierten Objekte sei auf über 800 angestiegen. An der Messe zeigten 22 Aussteller ihre Objekte aus dem inneren Kantonsteil. Laut der Kantonalbank wirkt sich das umfangreiche Angebot an Mietwohnungen im Kanton Schwyz dämpfend auf die Preisentwicklung aus. So haben sich die inserierten Wohnungsmieten trotz der anhaltend regen Nachfrage im zweiten Halbjahr 2013 nicht nach oben bewegt. Auch in den kommenden Monaten ist bei der Neu- und Wiedervermietung nicht mit einer starken Zunahme zu rechnen. Im Markt für Eigentumswohnungen legten im vergangenen Jahr die Handänderungspreise gegenüber dem Vorjahr um sechs Prozent zu, die am Markt inserierten Preise zeigten jedoch keine Aufwärtsbewegung mehr. Angesichts des nach wie vor hohen Neubauvolumens ist im laufenden Jahr nur mit geringen Preisanstiegen zu rechnen. Spürbar abgekühlt hat sich der Schwyzer Einfamilienhausmarkt, wo in der zweiten Jahreshälfte 2013 die Angebotspreise sanken. In Anbetracht der zum Teil steilen Anstiege der vorangegangenen Halbjahre ist diese Korrekturbewegung wenig überraschend.

### **Bau von Solaranlagen wird bewilligungsfrei**

Mit Inkrafttreten des neuen Raumplanungsgesetzes und der zugehörigen Verordnung sind Solaranlagen auf bestehenden Gebäuden nur noch in Ausnahmefällen bewilligungspflichtig – beispielsweise auf Kulturdenkmälern. In Landwirtschafts- und Bauzonen unterstehen

sie ab Mai nur noch der Meldepflicht. Damit wird Bürokratie erspart, das Verfahren vereinfacht und beschleunigt. Zudem wird vorhandene Energie (Sonnenenergie) sinnvoll und unkompliziert genutzt.

## Zentralschweiz bleibt Paradies für Grossverdiener

Die Steuerbelastung von Grossverdienern ist im vergangenen Jahr gesamtschweizerisch leicht angestiegen. Der Maximalsatz legte um 0,09 Punkte zu, wie Berechnungen des Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmens KPMG ergaben. In der Zentralschweiz leben sie am günstigsten. In Zug beträgt der Satz 22,86 Prozent, in Schwyz 23,73, in Obwalden 24,12, in Nidwalden 25,55 und in Uri 25,63 Prozent – jeweils erhoben in den Kantonshauptorten. Genf ist bei den Abgaben für Grossverdiener mit 44,75 Prozent am teuersten. Der Durchschnittswert für die Schweiz liegt bei 33,86 Prozent. Bei den Unternehmenssteuern («juristische Personen») ist die Individualbesteuerung neben der Zentralschweiz in der Ostschweiz «eher tief», während die Westschweiz und das Mittelland überdurchschnittlich viel verlangen. Im europäischen Vergleich werden die steuergünstigsten Kantone nur unterboten von Ländern, die zwischen 10 und 20 Prozent verlangen. Es sind dies Bulgarien, Litauen, Ungarn, Rumänien, die Ukraine, Estland, Tschechien sowie die Inseln Guernsey, Jersey und Man. Spitzenreiter Genf befindet sich etwa auf gleicher Höhe wie Grossbritannien und Deutschland, die den Steuersatz bei 45 Prozent ansetzen.

## SP Kanton Schwyz lanciert zwei Steuer-Initiativen

Gleich zwei Initiativen, mit denen mehr Steuergerechtigkeit erreicht werden soll, will die SP des Kantons Schwyz lancieren. Die Geschäftsleitung wird beide Volksbegehren am Parteitag vom 21. August vorlegen. Mit der ersten Initiative verlangt die SP, dass der Rabatt bei der Besteuerung von Dividenden von gegenwärtig 75 auf höchstens 50 Prozent gesenkt werden soll. Es seien zwar Vorschläge auf dem Tisch, diese Privilegierung zu verringern. Es drohe allerdings immer noch ein Rabatt von 60 Prozent, was angesichts der heftigen Sparbemühungen und der steigenden Einzahlungen in den nationalen Finanzausgleich paradox sei. Die zweite Initiative verlangt, dass die Steuereintrittsgrenze und jene zur Steuerbefreiung für Bezüger von Ergänzungsleistungen angehoben wird. Es dürfe nicht mehr sein,

dass im Kanton Schwyz bereits Bruttojahreseinkommen ab 4681 Franken besteuert werden. Diese Grenze – gesamtschweizerisch die tiefste – müsse auf 12 000 Franken erhöht werden, was der Grenze im Kanton Obwalden entspreche und im Mittelfeld der Schweizer Rangliste zu liegen käme.

## Einkommen extrem ungleich verteilt

Im nationalen Durchschnitt beträgt das steuerbare Einkommen pro Steuerpflichtigen 58 000 Franken. Im Kanton Schwyz sind es mit 86 500 Franken deutlich mehr. Nur Zug mit fast 95 000 Franken weist ein noch höheres Durchschnittseinkommen auf (Erhebung 2010). Der ebenfalls errechnete Gini-Koeffizient macht eine Aussage über die Ungleichheit der Einkommensverteilung. Das Fazit: Nirgends sind die Einkommen in der Schweiz ungleicher verteilt als im Kanton Schwyz. Das ist die Folge davon, dass der Kanton Schwyz einige sehr gut verdienende Bürger hat. Ähnlich sieht die Situation betreffend die Einkommensentwicklung aus. Nirgends ist das Durchschnittseinkommen in den letzten zehn Jahren derart angestiegen wie im Kt. Schwyz – rund 32 Prozent. Auch dies wegen des Zuzuges von vermögenden und gut verdienenden Personen.

## Die Einkommen im Bezirk Höfe steuern stark

Das Höfner Volksblatt hat die Steuerdaten des Jahres 2000 mit jenen von 2010 verglichen und dabei festgestellt, dass Feusisberg und Wollerau sich in Bezug auf die Bevölkerungsstruktur stark gewandelt haben. Die Ungleichverteilung der Einkommen hat in dieser Zeitspanne stark zugenommen. In Wollerau stieg das im Durchschnitt versteuerte Einkommen innert zehn Jahren von 100 000 auf 236 000 Franken. Freienbach hat sich bereits früher zu einer Gemeinde mit reichen Zuzüglern entwickelt und verharrte auf hohem Niveau. In der March lässt sich generell ein homogeneres Bild zeichnen. Lediglich Lachen und Altendorf, die beiden an den Bezirk Höfe angrenzenden Gemeinden, liegen über dem für die ganze Schweiz ermittelten Streuungsmass. In den übrigen Gemeinden sind die Einkommen relativ gerecht verteilt.

*Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschagentur (sda) zusammengestellt.*

## Open Government Data-Strategie Schweiz 2014–2018

**Der Bundesrat hat die Open Government Data-Strategie Schweiz 2014–2018 verabschiedet. Mit der Bereitstellung von Behördendaten zur freien Wiederverwendung können der Wirtschaft Rohdaten zu innovativen Geschäftsmodellen zur Verfügung gestellt sowie die Transparenz der Verwaltungstätigkeiten gefördert und die verwaltungsinterne Effizienz gesteigert werden.**

Das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) hat am 13. September 2013 vom Bundesrat den Auftrag erhalten, zusammen mit dem Bundesarchiv und der Bundeskanzlei eine schweizerische OGD-Strategie zu erarbeiten und die Weiterentwicklung von Open Government Data (OGD) zu koordinieren. Diesem Auftrag wurde gemeinsam mit dem Bundesarchiv in Zusammenarbeit mit weiteren Bundesstellen, Kantonen, Gemeinden sowie Vertretern der Wirtschaft und der Wissenschaft Folge geleistet. Die vorliegende OGD-Strategie zeigt den Nutzen der freien Bereitstellung von Behördendaten auf und bestimmt die Ausrichtung der Tätigkeiten der Bundesverwaltung zur Umsetzung von OGD bis 2018.

### **Nutzen von OGD und Ziele der OGD-Strategie Schweiz**

Der Bundesrat will mit der Etablierung von OGD die Entwicklung der Informationsgesellschaft vorantreiben und die Schweiz in der globalen Informationswirtschaft positionieren. Offene Behördendaten erlauben es innovativen Unternehmen, neue Informationsdienstleistungen zu entwickeln. Sie liefern

der wissenschaftlichen Forschung Grundlagen und erlauben Bürgerinnen und Bürgern, Parteien und Medien dank OGD einen transparenteren Einblick in die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

Ziel der OGD-Strategie Schweiz ist, die Behördendaten der Öffentlichkeit in maschinenlesbaren und offenen Formaten zur freien Wiederverwendung zur Verfügung zu stellen. Im Vordergrund stehen zum Beispiel Daten aus den Bereichen Wetter, Geoinformation, Statistiken, Verkehr, Kriminalität, Umwelt und Energie der Schweiz. Die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Rahmenbedingungen der Datenproduktion in den einzelnen Verwaltungseinheiten sollen überprüft und wo nötig angepasst werden. Die Bereitstellung und Publikation ist über eine zentrale Infrastruktur, über ein nationales OGD-Portal, abzuwickeln. Die Verwendung der Daten soll durch freie, einheitliche und verständliche Nutzungsbedingungen sowie Zusatzinformationen zu den einzelnen Datensätzen, die das inhaltliche und technische Verständnis der Daten erleichtern, unterstützt werden.

### **Umsetzung der OGD-Strategie Schweiz**

Die Umsetzung der OGD-Strategie wird in den zuständigen Departementen und Bundesstellen sichergestellt. Unter der Federführung des Informatiksteuerungsorgans des Bundes (ISB) werden bis Ende 2014 die Arbeiten am Detailkonzept und die Vorbereitung der Strategieumsetzung abgeschlossen. Die Massnahmen zur Umset-

zung von OGD werden ab 2015 durch das Bundesarchiv zentral koordiniert. Sowohl die Kantone und Gemeinden als auch die OGD-Community und die Wirtschaft werden in den Umsetzungsprozess einbezogen. Die Zusammenarbeit zwischen den föderalen Ebenen wird in einem Kooperationsmodell definiert. Die Veröffentlichung der verschiedenen Datensammlungen soll etappenweise und in Abstimmung mit den Daten-Eignern und den potentiellen OGD-Anwendern angegangen werden. Die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen aus dem öffentlichen Sektor wird geprüft. Das OGD-Pilotportal [opendata.admin.ch](http://opendata.admin.ch) wird mit dem Ziel weiterentwickelt, dass es zukünftig als nationale Infrastruktur für die Veröffentlichung von Behördendaten eingesetzt werden kann.

([www.news.admin.ch](http://www.news.admin.ch))



# Qualitäts-Gütesiegel Stufe I: Tipps für Betriebe

Es wird festgestellt, dass Betriebe, die sich für das Qualitäts-Gütesiegel Stufe I anmelden, häufig die «Schulung der Mitarbeiter» als Massnahme im Reklamationsmanagement definieren, ohne aber zu definieren, auf welche Inhalte hin die Mitarbeiter geschult werden sollen. Auch wenn die Massnahme korrekt und das Ziel richtig und wichtig ist, scheint es deshalb nützlich, an einige Grundprinzipien zu erinnern. Nachfolgend einige Tipps für Betriebe, die auf interne Schulung setzen.

## Die Wichtigkeit von Reklamationen kennen

Das Reklamationsmanagement ist ein ganz wichtiges Thema des Kundendienstes. Mit der zunehmenden Bedeutung von Bewertungsplattformen und digitalem Marketing erfordert die Kunst der angemessenen Reaktion angesichts der Unzufriedenheit eines Kunden eine durchgehende und besondere Aufmerksamkeit, da schmutzige Wäsche immer öfter in der Öffentlichkeit gewaschen wird. Obwohl die Beschwerden vermehrt aus digitalen Kanälen – Internet, E-Mail, soziale Netzwerke – kommen, darf man die traditionellen Kanäle – vor Ort, Post, Telefon – in den Kundenbeziehungen nicht vergessen.

## In fünf Schritten Reklamationen aktiv bearbeiten

Nachfolgend finden Sie eine Auswahl von guten Beispielen im Umgang mit Kundenbeschwerden:

### 1. Reklamationsmöglichkeiten bewusst machen.

Der Kunde kann sich beschweren, er kann den Anbieter wechseln, er kann nichts machen/sagen.

### 2. Kunden die Möglichkeit geben, Reklamationen mitzuteilen.

«Comment Box», «Comment Card», Zufriedenheitsumfrage, online Feedback-Formular.

### 3. Reklamationen professionell entgegennehmen.

Bestimmung der Entscheidungskompetenzen von Mitarbeitenden, Erstellung eines Reklamationsmanagement-Prozesses, Mitarbeiterschulung.

### 4. Reklamationen bearbeiten

Vor Ort: reparieren, nachbessern, die Leistung austauschen. Kleine Aufmerksamkeit offerieren (Kaffee, Gutschein, Give-away). Nachher: Entschuldigungsschreiben, persönlicher Anruf, Bewertungskommentare beantworten. Kleine Aufmerksamkeit offerieren (Rückerstattung, Give-away).

### 5. Reklamation auswerten und analysieren.

Die Reklamationen sammeln und ordnen. Die Beschwerdegründe feststellen. Nachbesprechung mit den Mitarbeitern. Verbesserungsmassnahmen definieren und umsetzen.

## Überlegtes Handeln

Die Art und Weise der Reaktionsmöglichkeit hängt davon ab, auf welchem Weg der Kunde seine Unzufriedenheit mitgeteilt hat. Einige in Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle der Schweizer Hotellerie zusammengestellte Empfehlungen:

### Auf Reklamationen richtig reagieren: *direkt vor Ort*

- Ruhig bleiben und aufmerksam zuhören.
- Den Kunden ernst nehmen. Notizen machen. Verständnis zeigen.
- Zeit nehmen (an einen Tisch sitzen, Getränk anbieten). Das Problem zusammen regeln.
- Eine passende Lösung vorschlagen.
- Dem Kunden danken.

### Auf *schriftliche* Reklamationen richtig reagieren

- Empfang bestätigen und sich beim Kunden bedanken.
- Verständnis zeigen und professionell antworten.
- Eine passende Lösung vorschlagen.
- Schnell antworten (max. 2 Tage).
- In der Sprache des Kunden antworten.

### Auf *Beschwerden* oder *negative Bewertungskommentare* richtig reagieren

- Sehr schnell antworten (max. 1 Tag).
- Verständnis zeigen und professionell beantworten.
- Dem Kunden danken.

### **Wichtige Anmerkungen:**

- Wenn möglich den Kunden auch per E-Mail kontaktieren.
- Wenn der Kommentar oder die Beschwerde Gegenstand einer Kompensation sein soll, den Kunden persönlich kontaktieren.

Dem Reklamationsmanagement muss tatsächlich besondere Aufmerksamkeit beigemessen werden. Es ist wichtig, dass Reklamationen vom Betrieb positiv aufgefasst und nicht als Gefahr, sondern als Chance zur Verbesserung und für die langfristige Bindung des Kunden gesehen werden.

- **Reklamationen sind Chefsache.  
Das sollte der Gast merken**

*(Schweizer Tourismus-Verband STV)*

## Die Schweiz muss bei der Unternehmensbesteuerung führend bleiben

Das antike Rom ist an äusseren, aber auch den eigenen Problemen zerbrochen. Ein im Innern zerrissenes Reich konnte dem Ansturm entschlossener Barbaren wenig entgegen setzen. Die Schweiz von heute ist keine Weltmacht. In der globalen Wirtschaft ist sie mit ihrer einzigartigen Dichte an internationalen Konzernen und einer starken Exportwirtschaft dennoch eine Grösse.

Teil der Schweizer Erfolgsgeschichte ist die aussergewöhnlich stabile und attraktive Steuerpolitik für internationale Unternehmen. Diese Stärke ist aktuell in Gefahr. Der Druck kommt, wie im alten Rom, von aussen; die Herausforderung liegt aber ebenso im Innern.

Aussen sind es die EU, die OECD und die G-20-Staaten, die auf einen eigentlichen Paradigmenwechsel im internationalen Steuerrecht hinarbeiten. Steuerregeln, die jahrzehntelang klaglos angewandt wurden, werden unter dem Hunger leerer Staatskassen heute breit attackiert. In der Schweiz sind es namentlich die kantonalen Speziallösungen für Holdings und gemischte Gesellschaften, aber auch einige Bundeslösungen, die betroffen sind. Die Schweiz hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Aus Gründen der Akzeptanz und der Planungssicherheit für internationale Unternehmen ist sie dennoch gut beraten, Anpassungen vorzunehmen. Diese Aufgabe ist für sich allein eine Herausforderung, denn wie genau sich das internationale Steuerrecht weiterentwickelt, ist heute unklar.

Eine erfolgreiche Unternehmenssteuerreform III, und darum geht es, stellt aber auch im Innern hohe Anforderungen. Sie sind technisch (das Steuerrecht und der Nationale Finanzausgleich müssen angepasst werden), finanziell (Ausgleichsmassnahmen sind angezeigt) und am Ende immer politisch. Ein koordiniertes Vorgehen und die Unterstützung aller Interessenträger sind unverzichtbar, soll die Reform gelingen. Die komplexe Problemstellung macht das «Ziehen an einem Strick» jedoch anspruchsvoll. So sind die Kantone in ihrer Wirtschaftsstruktur sehr unterschiedlich. Nur für eine Minderheit ist die Frage der Spezialgesellschaften ein direktes Problem. Dennoch scheint sich die Einsicht durchzusetzen, dass ein Verlust der steuerlichen Wettbewerbskraft ein schwerer Verlust für die ganze Schweiz bedeutete.

Bund und Kantone arbeiten derzeit intensiv auf eine gemeinsame Lösung hin, die in der Stossrichtung auch von der Wirtschaft unterstützt wird. Die heutigen Spezialregeln sollen durch international akzeptierte Massnahmen ersetzt werden; im Vordergrund steht eine Innovationsbox, die Wirtschaft fordert auch die genaue Prüfung einer zinsbereinigten Gewinnsteuer. Ergänzend senken die Kantone nach Bedarf den Gewinnsteuersatz. Der Bund unterstützt die Bemühungen durch eigene steuerliche Massnahmen bzw. finanziell.

Die Ziele der Reform sind dreifach – und nicht ohne Spannung zueinander, was wohlaustrarierte Lösungen erfordert. Erstens muss die Schweizer Wettbewerbsfähigkeit

gegenüber Konkurrenzstandorten erhalten und gestärkt werden. Zweitens ist die Akzeptanz der Schweizer Unternehmensbesteuerung sicherzustellen. Drittens soll die Unternehmensbesteuerung ergiebig bleiben; es geht um ein Steuersubstrat von über 5 Mrd. Franken – die Einkommenssteuern aus weit über 100'000 Arbeitsplätzen nicht eingerechnet.

Die Zahlen vermitteln einen Eindruck von der Tragweite der Reform. Bei einem Scheitern würde die Schweiz zwar, anders als Rom, nicht untergehen – auf der Weltkarte der führenden Unternehmensstandorte wäre sie aber wohl verschwunden.

(*economiesuisse/PRIVATE-Magazin*)

# Frauen in der Arbeitswelt sinnvoll schützen

**Weibliche Arbeitskräfte geniessen in der Schweiz gewisse rechtliche Spezialbehandlungen. So schützt das Arbeitsgesetz besonders berufstätige Schwangere, Wöchnerinnen und stillende Mütter. Das Erwerbsersatzgesetz regelt die Mutterschaftsentschädigung. Und das Gleichstellungsgesetz will die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau im Erwerbsleben fördern, indem es z.B. Diskriminierungsverbote formuliert.**

### Arbeitsgesetz (ArG)

Das ArG gilt grundsätzlich für alle öffentlichen und privaten Betriebe. Berufstätigen Schwangeren, Wöchnerinnen und stillenden Müttern schenkt das ArG besondere Aufmerksamkeit (Art. 35ff ArG).

### Sondervorschriften für Schwangere

Ein Arbeitgeber muss schwangere Frauen (und stillende Mütter) so beschäftigen und ihre Arbeitsbedingungen so gestalten, dass ihre Gesundheit und die Gesundheit des Kindes nicht beeinträchtigt werden. Vor der Niederkunft dürfen Frauen von ihrem Arbeitgeber nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Zudem dürfen sie auf blosser Anzeige hin – d.h. ohne ihrem Arbeitgeber ein Zeugnis vorlegen zu müssen – von der Stelle fernbleiben oder die Arbeit verlassen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Schwangere den Beschäftigungsgrad ohne Zustimmung ihres Arbeitgebers herabsetzen. Nimmt eine Schwangere ihr Abwesenheitsrecht wahr, hat sie keinen Anspruch auf Lohnfortzahlung.

Objektiv gefährliche oder beschwerliche Arbeiten, welche die Gesundheit der Schwangeren und des Kindes gefährden, sind verboten. Dazu gehört u.a. das Bewegen schwerer

Lasten von Hand oder das Arbeiten bei Kälte, Hitze, Nässe, unter Einwirkung schädlicher Strahlen (z.B. Röntgenstrahlen) und Lärm. Auf Wunsch können sich Schwangere von Arbeiten, die für sie subjektiv beschwerlich sind, befreien lassen. Bis 8 Wochen vor der Entbindung muss der Arbeitgeber auf Wunsch der Schwangeren anstelle von Abend- und Nachtarbeit (Zeit von 20 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) eine gleichwertige Ersatz- bzw. Tagesarbeit anbieten. Ist dies nicht möglich, besteht Pflicht zur Lohnfortzahlung von 80%. Ab der 8. Woche vor Niederkunft ist Abend- und Nachtarbeit nicht erlaubt.

Die maximale tägliche Arbeitszeit für Schwangere beträgt 9 Stunden und darf nicht verlängert werden. Sind vertraglich mehr als 9 Stunden vereinbart, entfallen die Mehrstunden im Sinne einer schwangerschaftsbedingten Arbeitsverhinderung. Dabei besteht Lohnfortzahlungsanspruch (Art. 324a Abs. 3 OR). Während der Arbeitszeit muss der Arbeitgeber der schwangeren Mitarbeiterin geeignete Möglichkeiten zum Hinlegen und Ausruhen bieten. Bei hauptsächlich stehender Arbeit (Verkäuferin, Coiffeuse, Servicemitarbeiterin usw.) besteht ab dem 4. Schwangerschaftsmonat Anspruch auf eine tägliche Ruhezeit von 12 Stunden sowie zusätzliche (bezahlte) Kurzpausen von 10 Minuten nach jeder 2. Stunde. Ab dem 6. Monat ist die stehende Tätigkeit auf 4 Stunden täglich beschränkt.

### Sondervorschriften für Mütter

Während der ersten 8 Wochen nach Niederkunft gilt für Wöchnerinnen ein absolutes Beschäftigungsverbot. Von der 9. bis 16. Woche besteht ein Recht auf Nichtbeschäftigung. Möchte die Frau in dieser Zeit trotzdem arbeiten, hat sie – falls sie zuvor Abend- und Nachtarbeit leistete – Anspruch auf

eine gleichwertige Tagesarbeit oder eine Lohnfortzahlung von 80%.

Ab der 17. Woche ist die Mutter zur Arbeitsaufnahme verpflichtet – ausser sie stillt. Wie bereits erwähnt, darf eine stillende Mutter nur mit ihrem Einverständnis beschäftigt werden. Nimmt sie ihr Abwesenheitsrecht wahr, besteht kein Lohnfortzahlungsanspruch. Während der Stillzeit sind gefährliche oder beschwerliche Arbeiten verboten oder beschränkt. Grundsätzlich wird Stillzeit als Arbeitszeit angerechnet: zu 100% beim Stillen im Betrieb, zu 50% beim Stillen ausserhalb des Betriebs. Für die Stillzeit besteht kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, ausser bei medizinisch bedingten Abwesenheiten nach Art. 324a OR.

Ist eine Mutter während der ersten Monate nach der Entbindung nicht voll leistungsfähig, darf die ihr zugewiesene Aufgabe ihre Leistungsfähigkeit nicht übersteigen. Da es sich hier um ein subjektives Leistungshindernis handelt, besteht allenfalls ein Anspruch auf Lohnfortzahlung (Art. 324a OR).

### Erwerbsersatzgesetz (EOG)

Gemäss EOG dürfen Mütter nach der Niederkunft mindestens 14 Wochen (oder 98 Tage) lang an einem Stück Urlaub nehmen. Während dieser Zeit wird 80% des Lohns ausbezahlt (max. CHF 196.–/Tag, d.h. max. CHF 5880.–/Monat (= CHF 7350.–/Monat bei 100%)). Anspruch auf diese Leistungen haben Arbeitnehmerinnen, Selbstständigerwerbende, Frauen, die im Unternehmen des Ehemanns oder eines Angehörigen arbeiten und die einen Lohn beziehen, arbeitslose Frauen sowie arbeitsunfähige Frauen, die Taggeld beziehen. Um in den Genuss der Leistungen zu kommen, muss die Frau während 9 Monaten unmittelbar vor der Niederkunft obligatorisch bei der AHV versichert gewesen

sein und in dieser Phase während mindestens 5 Monaten eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben.

Die Mutterschaftsentschädigung ist AHV/IV/EO/ALV-pflichtig (evtl. auch Krankentaggeld-pflichtig). Während der erwähnten 14 Wochen wird der koordinierte BVG-Lohn beibehalten. Es sind keine UVG-Prämien zu entrichten. Der Arbeitgeber wird durch die Mutterschaftsentschädigung von nachgeburtlichen Leistungen befreit.

## Gleichstellungsgesetz (GIG)

Das GIG will die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben fördern. Es gilt für privatrechtliche Arbeitsverhältnisse nach OR und direkt auch für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse in Bund, Kanton und Gemeinden. Das GIG verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben. Nicht erlaubt sind so genannte direkte Diskriminierungen, d.h. wenn Regelungen ausdrücklich und ohne sachlich gerechtfertigten Grund nach dem Geschlecht differenzieren. Unzulässig sind aber auch indirekte Diskriminierungen wie ungleicher Lohn bei gleichwertiger Arbeit (Exkurs: Nach wie vor verdienen Schweizerinnen für gleichwertige Arbeit 18.4% weniger als Schweizer. Das Eidg. Büro für Gleichstellung von Frau und Mann stellt fest, dass rund 60% des Lohnunterschieds zwischen Frauen und Männern durch objektive Faktoren erklärt werden können. Rund 40% des Lohnunterschieds lässt sich allerdings nicht durch objektive Faktoren begründen und ist als Lohndiskriminierung zu werten.).

Die häufigsten Diskriminierungsarten sind

- Anstellungsdiskriminierung: Ablehnung der Anstellung aufgrund des

Geschlechts oder damit zusammenhängender Faktoren (z.B. Schwangerschaft, Kinderbetreuungspflichten)

- Lohndiskriminierung: ungleicher Lohn für gleichwertige Arbeit
- Diskriminierung durch sexuelle Belästigung: Handlungen mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht sind und die eine Person aufgrund ihres Geschlechts herabwürdigen. Der Arbeitgeber hat hier eine Schutzpflicht, d.h. er muss dem Anspruch der Arbeitnehmerin auf ein belästigungsfreies Arbeitsklima gerecht werden.
- Diskriminierende Kündigung: z.B. Kündigung während der Probezeit wegen Schwangerschaft oder Kündigung wegen Absenzen, die auf sexistisches Fehlverhalten von Arbeitskollegen zurückzuführen sind.

Die Arbeitnehmerin hat zahlreiche Rechtsansprüche, die sie gegenüber dem Arbeitgeber durchsetzen kann. So hat sie Anspruch auf Unterlassung, Beseitigung und Feststellung einer Diskriminierung. Dies ist direktes Resultat der Fürsorgepflichten des Arbeitgebers. Es besteht auch das Recht auf konkrete Entschädigung: bei Anstellungsdiskriminierung max. 3 entgangene Monatslöhne, bei diskriminierender Kündigung max. 6 tatsächliche Monatslöhne und bei unterlassener Prävention gegen sexuelle Belästigung max. 6 schweizerische Durchschnittslöhne (Durchschnittslohn = CHF 5900.-/Monat). Anspruch besteht zudem auf Schadenersatz und Genugtuung.

Bei einer Racheekündigung gilt ein spezieller Kündigungsschutz. Die Idee dabei ist, dass die Arbeitnehmerin ihr Recht auf Geschlechtergleichstellung wahrnehmen kann, ohne gleich von einer Entlassung bedroht zu sein.

Schliesslich enthält das GIG Vor-

schriften zur Beweiserleichterung. Bei Diskriminierungen bezüglich Aufgabenteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, Entlohnung, Aus- und Weiterbildung, Beförderung und Entlassung gilt die Pflicht zur blossen Glaubhaftmachung, d.h. die Mitarbeiterin muss keine strikten Beweise vorlegen können. Nicht zugelassen ist die Beweiserleichterung der blossen Glaubhaftmachung bei Diskriminierung wegen sexueller Belästigung und bei Nichtanstellung. Diese muss die klagende Partei beweisen.

## Fazit

Frauen sind in unserer Arbeitswelt unverzichtbar. Darum enthalten Arbeitsgesetz, Erwerbssersatzgesetz und Gleichstellungsgesetz wichtige Bestimmungen zum Schutz berufstätiger Frauen. Diese besonderen Regeln sind sinnvoll, da sie einerseits den speziellen weiblichen Lebensumständen wie Schwangerschaft, Mutterschaft und Stillzeit gebührend Rechnung tragen. Andererseits sind sie aber auch dringend nötig, um Frauen vor vielerlei Arten von Diskriminierung zu bewahren und ihre gleichberechtigte Stellung in Arbeit und Beruf explizit einzufordern und wirkungsvoll durchzusetzen.

## Die Autorin

**Claudia Mattig**, dipl. Lm.-Ing. ETH, M.A. HSG sowie dipl. Wirtschaftsprüferin, ist Mitinhaberin der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner. Sie prüft national und international ausgerichtete Kunden aus dem Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektor. Zudem befasst sie sich mit der ganzheitlichen Beratung und Begleitung von national und international tätigen KMU.  
[claudia.mattig@mattig.ch](mailto:claudia.mattig@mattig.ch)

# Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

## Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
<b>2013</b>	98,4	98,5	98,5	98,6	98,3	98,4	98,4	98,5	98,6	98,2	98,1	98,1
<b>2014</b>	98,1	97,7	97,8									
<sup>1</sup>	-0,3	-0,8	-0,7									

## Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1
<b>2013</b>	99,0	99,0	99,0	99,2	98,9	99,0	99,0	99,0	99,1	98,8	98,8	98,8
<b>2014</b>	98,8	98,6	98,6									

## Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5
<b>2013</b>	97,3	97,6	97,5	97,5	97,0	97,1	97,1	97,5	97,7	96,8	96,6	96,7
<b>2014</b>	96,6	95,9	96,0									

# Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

## Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
<b>2013</b>	98,6	98,9	99,1	99,1	99,2	99,3	99,0	98,9	99,2	99,1	99,1	98,9
<b>2014</b>	98,6	98,7	99,1									
<sup>1</sup>	0,1	-0,1	0,0									

		2012 <sup>2</sup>	2013 <sup>2</sup>	2013				2014		
				Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mär
<b>Monatsindex (Dezember 2010 = 100)</b>										
<b>Totalindex</b>		<b>99,3</b>	<b>99,1</b>	<b>99,2</b>	<b>99,1</b>	<b>99,1</b>	<b>98,9</b>	<b>98,6</b>	<b>98,7</b>	<b>99,1</b>
<b>Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen</b>	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	97,4	98,5	99,3	98,5	98,4	98,5	98,9	98,6	99,2
	Alkoholische Getränke und Tabak	102,1	103,4	104,2	103,3	104,3	103,0	104,0	104,2	103,9
	Bekleidung und Schuhe	88,9	85,6	84,4	87,8	88	86,5	78,5	79,7	84,9
	Wohnen und Energie	102,5	102,6	103,1	103,0	103,1	103,3	103,5	103,6	103,5
	Hausrat und laufende Haushaltsführung	97,0	95,4	95,0	94,9	95,0	94,3	94,2	94,6	95,0
	Gesundheitspflege	99,9	99	99	99	99	98,1	98,2	98,2	98,2
	Verkehr	98,3	97,4	97,5	96,9	96,3	96,2	96,3	96,5	96,3
	Nachrichtenübermittlung	99,4	97,1	97,3	97,3	95,4	95,4	95,3	95,3	94,9
	Freizeit und Kultur	94,5	94,5	94,3	94,6	95,2	94,9	94,2	94,3	94,8
	Erziehung und Unterricht	102	103,8	105	105	105	105,1	105,1	105,1	105,1
	Restaurants und Hotels	102,2	103	102,8	102,7	102,6	105,1	104,4	104	104,4
	Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,5	101,1	101,2	101,1	101,1	101,3	99,6	99,8	100,4
<b>Nach Herkunft und Art</b>	Inlandgüter	100,4	100,8	101,0	100,9	101,0	100,9	101,0	101,0	101,2
	Auslandgüter	96	94,2	94,3	94,2	94,2	93,6	92,4	92,5	93,4
	Waren	96,8	95,5	95,6	95,4	95,3	95,3	94,3	94,3	95,1
	Dienstleistungen	101	101,6	101,8	101,8	101,9	101,7	101,8	101,9	101,9

<sup>1</sup> Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

<sup>2</sup> Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

## Arbeit

Der Kanton Schwyz rühmt sich erfolgreich zu sein. Die Steuerkraft ist überdurchschnittlich hoch und die Staatsquote ist tief. In vielen Statistiken belegt der Kanton Schwyz die vorderen Ränge. Zu Recht ist man stolz darauf. Nur muss man leider auch feststellen, dass der Kanton Schwyz hinsichtlich der Wirtschaftsleistung auf den hintersten Rängen zu finden ist. Das BIP pro Kopf ist mit CHF 54'317 (2011 / BfS) weit unterdurchschnittlich. Der Nachbarkanton Zug generiert beispielsweise ein BIP von über TCHF 125 – also mehr als doppelt so viel.

Dies zeigt, dass es im Kanton Schwyz zu wenig Arbeitsplätze gibt und ein grosser Teil der Steuerkraft ausserhalb des Kantons erarbeitet wird.

Welche Strategie unser Kanton verfolgt, kann und soll diskutiert werden. Ich bin der Meinung, dass unser Kanton seinen Erfolg auch auf der Wirtschaft aufbauen sollte und vermehrt Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden sollten.

Um vermehrt Arbeitsplätze ansiedeln zu können, braucht es – nach dem Vorbild Kanton Zug – gute Rahmenbedingungen. Das tiefe Steuerniveau für juristische Personen im Kanton Schwyz ist eine wichtige Voraussetzung für die Generierung von Arbeitsplätzen. Dies reicht aber, wie sich zeigt, nicht. Ebenso wichtig sind die folgenden Punkte:

- **Raumplanung:** Die Wirtschaft braucht Platz. Es sollte auch möglich sein, grössere Liegenschaften erwerben zu können, um darauf zu investieren. Zurzeit ist das Angebot an Industrie- und Gewerbeliegenschaften viel zu klein. Häufig sind Areale nur beschränkt erschlossen und liegen daher brach (Musterbeispiel Zeughausareal Seewen). Zudem sind die Grundstückspreise aufgrund des kleinen Angebots sehr hoch, und für viele Liegenschaften erhält man lediglich ein Baurecht. Die Raumplanung sollte daher vermehrt Arbeitsplatzgebiete zur Verfügung stellen. Umzonungen von der Gewerbezone in die Wohnzone sollten vermieden werden.
- **Infrastruktur:** Die Investitionen in die Strasseninfrastruktur und den öffentlichen Verkehr sind eine Voraussetzung, dass Areale gut erschlossen sind. Investitionen sind die Voraussetzungen für den Erfolg der Zukunft. Die öffentliche Hand sollte mehr investieren.
- **Verlässlichkeit:** Der Staat sollte seine Finanzen im Griff haben. Die derzeitige Schieflage der kantonalen Finanzen schafft eine grosse Verunsicherung. Dies schadet einem positiven Investitionsklima.
- **Regulierung:** Gesetze und Vorschriften sollten auf das Wesentliche reduziert und einfach sein. Zudem sollten sie pragmatisch und mit gesundem Menschenverstand umgesetzt werden.
- **Offenheit:** Jede Branche sollte willkommen sein. Aufgrund der hohen Preise ergeben sich automatisch wirtschaftliche Restriktionen.

Der Kanton Schwyz ist unter Druck. Die bisherige Strategie wird hinterfragt. Eine ausgewogene und damit nachhaltige Entwicklung sollte nicht nur auf dem Zustrom von Privatpersonen basieren. Eine nachhaltige Entwicklung basiert auch auf einer hohen Wirtschaftsleistung vor Ort. Gemeinden, Bezirke und der Kanton sollten vermehrt auf Arbeitsplätze setzen.

*Christoph Weber, Schwyz*

**Diese Ausgabe wird gesponsert von  
Markenzeichen,  
Korporationsweg 9b, 8832 Wollerau,  
[www.markenzeichen.pro](http://www.markenzeichen.pro)**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Sponsor</b>		
			464	24. 10 2014
452	26. 09 2013	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	465	28. 11 2014
453	24. 10 2013	A. Bruhin AG, Schaumstoff-Verarbeitung, Brügglstrasse 2, 8852 Altendorf		Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau
454	28. 11 2013	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	466	17. 12 2014
455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach	467	xx. 01 2015
456	24. 01 2014	Gutenberg Druck AG, Sagenriet 7, 8853 Lachen		bpp Ingenieure AG, Riedstrasse 7, 6430 Schwyz
457	21. 02 2014	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz		
458	28. 03 2014	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen/SZ		
<b>459</b>	<b>25. 04 2014</b>	<b>Markenzeichen, Korporationsweg 9b, 8832 Wollerau</b>		
460	30. 05 2014	Bruhin AG, Print & Crossmedia, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach		
461	27. 06 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf		
462	29. 08 2014	ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte, Pfäffikon/SZ und Zürich		
463	26. 09 2014	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz		